

STADT LAHR

BEBAUUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET LANGENWINKEL

1. Änderung

Maßstab 1:1000

GE	II	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
0.6	1.2	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

- BAULINIE

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN

PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- BAUGRENZE

MIT LEITUNGSRECHTEN ZUBELASTENDE FLÄCHEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZONEN

LAHR, den 30. Nov. 1979
STADTPLANUNGSAMT

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbauamtsdirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER
(Dr. Brucker)

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die
1. Änderung am 25.2.1980 als Satzung beschlossen.
Lahr, den 28.2.1980

Der Oberbürgermeister
(Dr. Brucker)



Die 1. Änderung wurde am 3.3.1980
rechtsverbindlich.
Lahr, den 6.3.1980

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbauamtsdirektor

